

Zwischen

nachstehend «der Auftraggeber» genannt,

Und

**Société Suisse des Auteurs,
société coopérative (SSA)
12/14 rue Centrale, 1003 Lausanne,**

nachstehend «die Genossenschaft» genannt

MUSTER

Die Vertragsparteien haben folgendes vereinbart:

1 Beziehung zu den Statuten und Reglementen der Genossenschaft

- 1.1 Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags tritt der Auftraggeber den Statuten der Genossenschaft bei und unterwirft sich den von ihr angenommenen Reglementen und Tarifen. Er erklärt, im Besitz dieser Dokumente zu sein und davon Kenntnis genommen zu haben.
- 1.2 Er erwirbt die Eigenschaft eines Auftraggebers mit dem Erhalt eines von der Genossenschaft unterzeichneten Exemplars des vorliegenden Vertrags.

2 Werke

- Unter den vorliegenden Vertrag fallen nur diejenigen Werke, die Gegenstand einer Werkanmeldung sind.
- Unter den vorliegenden Vertrag fallen sämtliche dramatischen, musikdramatischen, choreographischen, audiovisuellen und multimedialen Werke, an welchen der Auftraggeber Rechte besitzt.

3 Urheberrechte

- 3.1 Für die Dauer dieses Vertrags beauftragt der Auftraggeber die Genossenschaft mit der Verwaltung seiner sämtlichen an die Genossenschaft abgetretenen Rechte an den unter Ziffer 2 beschriebenen Werken, was insbesondere folgendes beinhaltet:
- a) die Festlegung der finanziellen Bedingungen, Rechtsfolgen und Mindestgarantien für die Nutzung der Werke der Genossenschaftsmitglieder durch Allgemeinverträge mit sämtlichen Verwendern;
 - b) die Einziehung der Entschädigungen aus den zu diesem Zweck an die Genossenschaft abgetretenen Urheberrechten;
 - c) die Verteilung der eingezogenen Entschädigungen.
- 3.2 Die unter Ziffer 3.5 genannten Einschränkungen ausgenommen, tritt der Auftraggeber innerhalb der Schranken des Gesetzes und für die Dauer dieses Vertrags der Genossenschaft das Recht ab, die Verbreitung oder Übertragung seiner Werke durch irgendwelche Verfahren von Zeichen, Tönen und Bildern, durch öffentliche Projektion, und durch Reproduktion jeglicher Art, zu bewilligen oder zu verbieten. Unter Vorbehalt der «Droit moral» schliesst dieses Recht die Befugnis zur Umarbeitung ein im Falle
- der Verbreitung des Werks im Rahmen eines Video-on-demand-Dienstes oder eines ähnlichen Dienstes,
 - der Eingabe des Werks in eine öffentliche Datenbank zur Freigabe zwecks Konsultation über ein Netz oder sonstiges Mittel (Digitalisierungsrecht) und
 - der Integration des Werks in ein multimediales Produkt (Speicherung in Digitalform bei computerisierter Betriebsführung und Möglichkeit interaktiver Anwendung) zwecks Verbreitung dieses Produktes (multimediales Produkt).
- 3.3 Mit Ausnahme der unter Ziffer 3.2 vorgesehenen Fälle behält der Auftraggeber das Recht, die öffentliche Mitteilung der unter Ziffer 2 beschriebenen Werke, insbesondere deren theatralische Bearbeitung und Aufführung, zu bewilligen oder zu verbieten. Dieses Recht kann er jedoch nur über die Genossenschaft ausüben.
- 3.4 Der Auftraggeber beauftragt die Genossenschaft, die ihm aufgrund der rechtmässigen Verwendung seiner Werke zustehenden Entschädigungen einzuziehen.
- 3.5 Einschränkung: Folgende Rechte sind vom vorliegenden Auftrag ausgeschlossen:
- Senderechte
 - Theateraufführung
 - Andere: _____

4 Räumlicher Geltungsbereich

4.1 Dieser Vertrag ist unter Vorbehalt der Ziffern 4.2 und 4.3 auf der ganzen Welt wirksam.

4.2 Folgende Gebiete sind ausgeschlossen:

4.3 Die Genossenschaft behält sich das Recht vor, dem Auftraggeber für die Gebiete, in denen sie von keiner Urheberrechtsgesellschaft vertreten werden kann, seine Freiheit wiederzugeben.

5 Anmeldung der Werke

5.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Genossenschaft alle diesem Vertrag gemäss Ziffer 2 unterstellten Werke anzumelden. Dazu verwendet er die von der Genossenschaft zu diesem Zweck erstellten Formulare.

5.2 Der Auftraggeber muss für die Einsendung seiner Werkanmeldungen an die Genossenschaft folgende Fristen einhalten:

a) für die vor Abschluss dieses Vertrags öffentlich mitgeteilten Werke, spätestens drei Monate nach Abschluss dieses Vertrags;

b) für die nach Abschluss dieses Vertrags geschaffenen Werke und insofern der Auftraggeber in der Lage ist, Ort und Datum der ersten öffentlichen Mitteilung anzugeben, mindestens 15 Tage vor der ersten Vorführung der für die theatralische Aufführung bestimmten Werke und mindestens 48 Stunden vor der Erstausstrahlung audiovisueller Werke und mindestens 48 Stunden vor der öffentlichen Erstausstrahlung multimedialer Werke.

5.3 Der Auftraggeber gibt auf der Werkanmeldung die Werkertragsaufteilung zwischen ihm und allfälligen anderen Berechtigten an. Mangels dieser Angabe kann die Genossenschaft ihren eigenen Verteilschlüssel anwenden.

5.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Anfragen der Genossenschaft unverzüglich zu beantworten, insbesondere Anfragen bzgl. der Urheberschaft des Werks, der Inhaberschaft der Rechte und der Ertragsaufteilung. Falls eine Anfrage nicht innert drei Monaten beantwortet wird, ist die Genossenschaft berechtigt, anzunehmen, dass der Auftraggeber keinen Rechtsanspruch auf das Werk, das Gegenstand der Anfrage bildete, erhebt.

6 Pseudonyme

6.1 Gegebenenfalls erklärt der Auftraggeber, folgende Pseudonyme bereits verwendet zu haben:

6.2 Ab Abschluss des vorliegenden Vertrags verpflichtet sich der Auftraggeber, der Genossenschaft alle Pseudonyme anzumelden, die er zu verwenden beabsichtigt. Um Verwechslungen mit anderen Berechtigten zu vermeiden, werden diese Pseudonyme in Übereinkunft mit der Genossenschaft gewählt, welche sich jedoch diesbezüglich keiner Verantwortung aussetzt.

7 Abrechnungen und Vorschüsse

- 7.1** Die Genossenschaft stellt dem Auftraggeber innert schnellstmöglicher Frist, jedoch mindestens einmal jährlich eine Abrechnung über den Verwertungsertrag seiner Werke aus.
- 7.2** Im Rahmen der bereits bekannten Verwendung der Werke, an welchen der Auftraggeber Rechte besitzt, kann die Genossenschaft dem Auftraggeber Vorschüsse gewähren.

8 Dauer des Vertrags

- 8.1** Der vorliegende Vertrag tritt bei dessen Unterzeichnung durch die Genossenschaft in Kraft. Er gilt für unbestimmte Zeit.
- 8.2** Jede der Parteien kann den vorliegenden Vertrag durch eine schriftliche Mitteilung kündigen, die mindestens drei Monate im voraus der anderen Vertragspartei zugestellt werden muss. Im Falle der Vertragskündigung bleiben die laufenden Verträge, die im Namen der Genossenschaft mit Drittpersonen abgeschlossen wurden, bis zu ihrem Ablauf oder bis zum dem Zeitpunkt gültig, da sie ohne Unkosten für die Genossenschaft gekündigt werden können.
- 8.3** Beim Tod des Auftraggebers oder, wenn es sich um juristische Personen handelt, der Auflösung von Kollektiv- oder Kommanditgesellschaften durch Liquidation oder infolge einer Fusion bzw. Umwandlung führt die Genossenschaft den Auftrag bis zum Widerruf durch die Erben oder Rechtsnachfolger weiter. Gibt es mehrere Erben, so müssen diese einen gemeinsamen Vertreter bezeichnen.

9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 9.1** Dieser Vertrag wird ausschliesslich nach schweizerischem Recht abgeschlossen.
- 9.2** Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Lausanne, unter Vorbehalt allfälliger Rekluse an das Bundesgericht.

Die Genossenschaft ist jedoch immer berechtigt, die nach den üblichen Regeln zuständigen Gerichte anzurufen.

Dieser Vertrag wurde in doppelter Ausfertigung abgeschlossen

Ort und Datum:

Unterschrift des Urhebers:

Lausanne, den

Société Suisse des Auteurs, société coopérative:

Informationen zum Auftraggeber

Kontaktieren Sie bitte die SSA, um gültige Formulare zu erhalten

A) Adresse des Auftraggebers:

Natürliche Person: Frau Herr

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum / Geburtsort: _____ Heimatort / Nationalität(en): _____

Pseudonym(e): _____ Korrespondenz unter Pseudonym:
 Ja Nein

Juristische Person:

Firmenname: _____

Kontaktperson, welche die Firma der SSA gegenüber vertritt:

Name: _____ Vorname: _____ Funktion: _____

B) Steuerlicher Wohnsitz / Firmensitz:

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____ Land: _____

Tel. privat: _____ Tel. Geschäft: _____

Mobiltel. Geschäft: _____ Mobiltel. privat: _____ Telefax: _____

E-Mail privat: _____ E-Mail Geschäft: _____

Website: _____

Wir bitten Sie, diesem Vertrag das beiliegende Formular zur Steuersitzerklärung beizufügen.

Diese Erklärung muss zusammen mit der Kopie eines gültigen Ausweispapiers oder, für juristische Personen, eines Handelsregisterauszugs eingereicht werden.

C) Korrespondenzadresse (falls nicht am steuerlichen Wohnsitz / Firmensitz gewünscht):

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____ Land: _____

Informationen zum Auftraggeber (Fortsetzung)

D) Den Beitritt begründendes Werk:

Werktitel:

Funktion des Urhebers:

Name und Vorname des Urhebers:

(Mädchenname:)

Datum der ersten Aufführung / Sendung:

Ort / Veranstalter oder Sendeanstalt:

E) Zahlungsverbindung:

Kontoinhaber: _____

Überweisung auf PC-Konto Nr.:

IBAN des Postkontos:

Banküberweisung, Konto-Nr.:

IBAN:

SWIFT/BIC:

Name und Adresse der Bank:

F) Ich willige / Die Firma willigt ein, dass die SSA Angaben zu meinen Auslandseinkünften / den Auslandseinkünften der Firma an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) weiterleitet. S. Merkblatt Quellensteuer. Diese Einwilligung kann nur mittels eingeschriebener Briefsendung an die SSA widerrufen werden.

Ort _____, den _____

Unterschrift: _____

G) Für die Verwaltung der Urheberrechte an Werken anderer Repertoires erkläre ich / erklären wir, bereits Mitglied / Auftragsgeber einer anderen in- oder ausländischen Urheberrechtsgesellschaft zu sein. Ja Nein

Wenn ja, welche Gesellschaft(en): _____ für welches/welche Repertoire(s): _____ für welches Gebiet: _____

H) Ich wünsche / wir wünschen die Informationen, soweit möglich, auf:

Deutsch

Französisch

Italienisch

I) Von der SSA habe ich / haben wir gehört durch:

ein Mitglied

einen Kulturschaffenden

eine andere Verwertungsgesellschaft

eine Informationsbroschüre

die Website www.ssa.ch

eine andere Website

andere(s): _____

Bitte leer lassen	IPI <input type="radio"/> oui <input type="radio"/> non No: _____	Statut adhésion <input type="radio"/> ok <input type="radio"/> Scène att. <input type="radio"/> Audio att.	Gestionnaire: